

Hans-Joachim Höhn

»Die Freiheit nehm' ich mir!«

Oder: Wenn es um stille Feiertage immer wieder
Krach gibt

Alle Jahre wieder wiederholt sich ein Protest- und Empörungsritual, das sich an einer noch wirkmächtigen, spezifisch christlichen Prägung moderner Zeitkultur entzündet. Wenn ein »stiller Feiertag« – wie etwa Karfreitag oder Allerheiligen – naht, entdecken die Vertreter von Atheistenverbänden, aber auch Politiker der Linken, Grünen und Piratenpartei ihre Tanzlust. Zugleich aber stellen sie fest, dass ihnen an diesen Tagen der Aufschub tänzerischer Lustbefriedigung zugemutet wird – und zwar per Gesetz. Dieses Gesetz soll mit den alljährlichen Protestaktionen wenn nicht gleich gekippt, so doch ad absurdum geführt werden. Besonders beliebt ist die »Kopfhörerdisco« im Flashmob-Format. Vor der Fassade christlicher Kirchen bewegen sich Tänzer zu unhörbarer Musik und veranstalten eine Pantomimendemo gegen das an diesem Tag geltende Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen. In Bayern planten vor einigen Jahre besonders kreative Aktivisten eine »Heidenspaßparty« mit einem gastronomischen Zusatzangebot. Denn in diesem Bundesland sind am Karfreitag über das allgemeine Tanzverbot hinaus musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit »Schank- und Speisebetrieb« untersagt. Offensichtlich steht dahinter die Sorge eines alkoholbeeinflussten Absinkens der Hemmschwelle für Aktionen, die dem besonderen Charakter dieses Feiertages widersprechen.

Erzwungener Freiheitsverzicht?

Diese Sorge des Gesetzgebers wollen jedoch immer weniger Zeitgenossen teilen. Um ihren Protest öffentlichkeitswirksam kundzutun, setzen sie aber nicht nur auf das Mittel der Provokation. Es geht ihnen auch um eine Argumentation, die sie gleichermaßen an religiöse und säkulare Bürger adressieren. Publizistischen Flankenschutz holen sie sich über verbündete Intellektuelle im Feuilleton. Von ihnen wird oft großes Geschütz aufgebaut, um eines der letzten Kirchenprivilegien in einem säkularen Rechtsstaat zu erledigen. Die Bandbreite des Mündungsfeuers reicht von der Forderung einer endlich fälligen vollständigen Trennung von Staat und Kirche bis hin zur Feststellung einer Erpressung des nichtchristlichen Bevölkerungsanteils durch eine Gottesdienstbesucherminderheit, welche noch an der Liturgie über das Leiden und Sterben Jesu Christi teilnehmen. Häufig zu hören ist auch der Vorwurf eines verfassungswidrigen Eingriffs in die Privatsphäre, der nicht mehr zulässt, dass man/frau an diesem Tag machen kann, was gerade Spaß macht. Erzwungener Spaßverzicht kommt dem illegitimen Entzug eines Freiheitsrechtes gleich. Für manche Kritiker ist das Tanzverbot zudem ein Ausdruck religiöser Intoleranz. Denn es nötigt nicht nur säkularen Bürgern, sondern auch den Angehörigen anderer Religionen die Rücksichtnahme auf einen christlichen Feiertag auf. Ergo: ein doppelter Verstoß gegen den grundgesetzlich verankerten Gleichheitsgrundsatz! Welchen Reim sich diese Kritiker selbst auf den Toleranzgedanken machen, konnte man im April 2015 in der Kolonne »Feier frei« von Heinrich Schmitz in »The European« nachlesen:

»Natürlich sollen die Christen an Karfreitag alle schön ungestört traurig sein dürfen, weil sie des Leidens Christi gedenken. Aber was hindert sie denn daran, wenn in den geschlossenen Räumen einer Kneipe Andersgläubige ein Fest feiern?

Oder wenn andere in den schalldichten Räumen einer Diskothek abtanzen wollen? Es will doch keiner im Kölner Dom Party machen. Und was geht das den Staat an? [...] Grundgedanke des Grundgesetzes ist die persönliche Freiheit des Einzelnen. Jedes Einzelnen, ganz gleich ob er religiös oder nichtreligiös ist. In diese Freiheit darf nur aus bestimmten Gründen eingegriffen werden. Welche Gründe das hier nun konkret sein sollen, ist mir schleierhaft. Kann ein strenggläubiger Christ nicht angemessen traurig sein, weil er weiß, dass sein Nachbar tanzen geht? Davon bekommt er ja gar nichts mit. Ist also schon das Bewusstsein, dass andere möglicherweise Spaß haben könnten, während man selber in Sack und Asche gehen möchte, ein schützenswertes Rechtsgut? Mich kümmert sonst schon nicht, ob andere tanzen, warum sollte mich das an einem Tag im Jahr kümmern? [...] Es ist eben nicht Aufgabe des Staates, dem Einzelnen vorzuschreiben, wann er traurig zu sein hat bzw. so zu tun hat, als wäre er traurig. Der Staat hat den Bürger in Ruhe zu lassen. Die wirklich Gläubigen werden auch ohne ein Tanzverbot nicht zu Jubelfeiern aufbrechen und denjenigen, die das Tanzverbot vehement verteidigen, geht es wohl in Wirklichkeit darum, zu zeigen, wer in diesem unseren Lande immer noch das Sagen hat.«

Dieses Plädoyer ist auf den ersten Blick unwiderstehlich. Denn es nimmt Maß an den Maßeinheiten der späten Moderne: Freiheit – Diversität – Toleranz. Ebenso arbeitet es mit maßgeblichen Signalwörtern der Macht- und Obrigkeitskritik, deren nicht bloß rhetorische Bedeutung auch religiöse Individuen anerkennen müssen. Ist also der Versuch einer »Gegen-darstellung« aussichtslos? Wenn die Rollen derart klar verteilt sind zwischen den Verteidigern von Freiheitsrechten und religiösen Dunkelmännern, die in einer säkularen Gesellschaft noch immer den Ton angeben wollen, dürfte der Streit einen wenig überraschenden Ausgang zugunsten der Freiheit nehmen. Hat man nicht von Anfang an verloren, wenn man die

Prämissen der Feiertagskritiker in Frage stellen muss, will man ihnen etwas entgegenhalten?

Gleichwohl sind auch einige Gegenfragen zum Plädoyer »Feier frei« angezeigt: Weder Spaß haben noch Trauer tragen sind Rechtsgüter, die unmittelbar unter staatlichen Schutz gehören. Ebenso wenig gibt es ein Recht, nicht mit dem Unglück und Unheil behelligt zu werden, das täglich in dieser Welt vor aller Augen geschieht. Im Gegenteil! Der Staat hat sogar einen »Volkstrauertrag« institutionalisiert, an dem der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht wird. Zwar schreibt er seinen Bürgern nicht vor, sie müssten an diesem Tag traurig sein – oder so tun, als ob sie es wären. Aber jene Menschen, die das Schicksal der Toten nicht kalt lässt, müssen die Möglichkeit haben, dies zu zeigen. Dies zeigen zu können, ist ein Muss – aber nicht, dass und wie sie es zeigen.

Zumutung und Unverständnis

Wie die Verfechter staatlicher Gedenktage greifen auch die Verteidiger kirchlicher Feiertage auf das Moment des »Innehaltens« zurück, das etwa am Karfreitag dazu dienen soll, sich der Leidenden und Geschundenen dieser Welt zu erinnern. Was bleibend die soziale Akzeptanz dieses besonderen christlichen Feiertages sichern soll, ist der Umstand, dass seine entscheidend christliche Zeitansage zugleich etwas alle Menschen Verbindendes aussagt: Der allen zugemutete Verzicht auf das Tanzen ist ein Akt der Solidarität mit jenen Menschen, denen gewaltsam jede Handlungs- und Bewegungsfreiheit genommen wird. Hinter einem »stillen« Feiertag steht die Aufforderung, sich jener Brutalität in der Welt zu erinnern, die einem Menschen die Sprache verschlägt. Es gilt Augen und Ohren zu öffnen für ein Elend, das zum Himmel schreit. Wenigstens an einem Tag im Jahr soll der Ver-

suchung Einhalt geboten werden, diese Miseren menschlichen Daseins zu verdrängen.

Derartige Stellungnahmen von Kirchenvertretern werden durchaus zur Kenntnis genommen. Dass sie nicht die gewünschte Breitenwirkung entfalten, liegt nicht an ihrem Inhalt, sondern an ihrem Unterton. Zum Inhalt passen Atmosphäre und Format eines »stillen« Feiertages durchaus. Aber bei der Begründung dieses Formates schwingen Vorwürfe und Unterstellungen mit: fehlende Sensibilität für das Schicksal der Leidenden und mangelnde Solidarität mit den Geschundenen! Hier ist Missbilligung herauszuhören: In das Unterhaltsame flüchten sich diejenigen, die sich den Übeln der Welt nicht stellen wollen und es nicht aushalten, damit konfrontiert zu werden. Sie suchen Ablenkung und Zerstreuung im Beliebigen, wo Aufmerksamkeit und Empathie geboten wären.

Wenn dieser Eindruck stimmt, hat das Christentum beim Eintreten für ein soziales »Leidensgedächtnis« nicht nur ein Darstellungs-, sondern auch und vor allem ein Darlegungs- und Verständigungsproblem. Befürworter wie Kritiker des »Tanzverbotes« wollen ihre Position jeweils mit guten Gründen verständlich machen. Aber sie verstehen nicht, warum sich die jeweilige Gegenseite diese Gründe nicht zu eigen macht. Am Ende verstehen sie sogar nicht mehr, warum sie einander nicht verstehen.

Im Hintergrund dieses Unverständnisses stehen Plausibilitätsprobleme, die mit einer unterschiedlichen Logik beim Gebrauch der Begriffe »Freiheit«, »Toleranz« und »Solidarität« zu tun haben. Hierbei dürfte die religiöse Logik das größere Problem haben, da von ihr eine Provokation eingeschliffener säkularer Verhältnisbestimmungen von Freiheit und Bindung, von Unabhängigkeit und Unverfügbarkeit ausgeht.

Freiheitslogik der Unverfügbarkeit

Beim Streit um den Schutz der »stillen Feiertage« prallen zunächst zwei höchst unterschiedliche Freiheitslogiken aufeinander: die Logik der freien Verfügung bzw. des Freigebens von Handlungsoptionen in die individuelle Verfügbarkeit und die Logik des Entzugs freier Verfügung als Ausdruck der Unverfügbarkeit von Freiheit. Frei ist nach säkularem Verständnis, wer über mehrere Optionen in Situationen des Wählens und Entscheidens verfügt und zudem die Anzahl dieser Optionen und Situationen erhöhen kann. Freiheitsbewahrend und freiheitsförderlich sind demnach soziale Strukturen, die solche Optionensteigerungen verfügbar machen. Frei ist, wer über alles Mögliche verfügen kann und mit allem Verfügbaren machen kann, was er oder sie will! Als vorteilhaft erscheinen frei wählbare Beziehungen, aus denen keine Verbindlichkeiten folgen. Und ebenso reizvoll nehmen sich unbefristete Verbindungen mit kündbaren Bindungen aus.

Im Unterschied dazu vertritt der christliche Glaube die Freiheitslogik der Unverfügbarkeit. Frei ist, wer dem optionalen Zugriff und der freien Verfügung anderer Menschen, Mächte und Gewalten mit der Absicht der Erfüllung eigener Zwecksetzungen entzogen ist. Freiheitsbewahrend und -förderlich sind Strukturen und Beziehungen, die sich durch Zweckfreiheit auszeichnen und den Versuch abwehren, mit ihnen könne jemand machen, was er wolle! Wenn die Freiheitslogik der Optionensteigerung nicht eingelassen ist in die Logik der Unverfügbarkeit bzw. Zweckfreiheit und sich von dort nicht ein Maß ihrer Ausübung setzen lässt, wird am Ende ein Leitbild der Moderne – der freiheitsliebende »homo optionis« – selbst zur Disposition gestellt.

Frei und sich zu eigen ist aus christlicher Perspektive somit nicht, wer in einer Multioptionsgesellschaft über die Option des unbeschränkten Zugriffs auf unbegrenzte Wahl- und

Handlungsmöglichkeiten verfügt, sondern wessen Freiheit jeder Option auf einen verfügenden Zugriff entzogen ist. Eine solche Freiheit verträgt sich nicht mit Beziehungen der Über- und Unterordnung, sondern verlangt einen Maßstab, von dem intersubjektive Freiheit und Gleichheit gleicher Maßen her bestimmt werden können. Der christliche Glaube verbindet mit dieser Bestimmung den Gottesgedanken und ein daraus folgendes Verständnis menschlicher Geschöpflichkeit: Es gibt keine Verschiedenheit unter den Menschen, die vor Gott nicht von einer je größeren Gemeinsamkeit ihrer Geschöpflichkeit bzw. Gottebenbildlichkeit übertroffen wird. Und es gibt keine Freiheit unter den Menschen, wenn sie nicht der Logik der Unverfügbarkeit folgt. Erst eine Gleichheit, Verschiedenheit und Unverfügbarkeit menschlichen Daseins (be)wahrende Freiheit erfüllt den Sinnanspruch an ein freies und eigenes Leben. Gleichheit und Verschiedenheit müssen ebenso unverfügbar sein wie die Freiheit des Menschen. Fällt ein Referenzpunkt für diese Freiheit und Unverfügbarkeit »jenseits« des Menschen und »jenseits« der Gesellschaft weg, entfallen auch Grenzmarken für Freiheit und Unverfügbarkeit zwischen den Menschen und in der Gesellschaft.

Symbolik unverfügbarer Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Für diese Freiheitslogik der Unverfügbarkeit braucht es zweifellos auch einen »symbolischen« Ausdruck, der anschlussfähig ist für möglichst viele (säkulare) Lebensführungsoptionen. Sie müssen nur die eine Bedingung der Resonanzfähigkeit für den Gedanken der Unverfügbarkeit erfüllen. Innerhalb einer auf Konkurrenz und Wettbewerb, auf Angebot und Nachfrage gegründeten Gesellschaft, in der man alles zu Markte tragen kann, scheint dies jedoch eine aussichtslose Vorstellung zu sein. Alles hat seinen Preis – und wenn er nur hoch genug ist,

wird auch bis dato Unverkäufliches zur Disposition stehen. Allerdings gibt es auch Beispiele, welche eine wirksame Grenzziehung dieser Vermarktungslogik belegen: In Fragen des Denkmalschutzes ist es gelungen, für die Logik der Unverfügbarkeit einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Es gibt Gebäude, mit denen keiner mehr machen kann, was er will. Am »Tag des offenen Denkmals« können sie aber von allen betreten werden. Der Denkmalschutz folgt einer Logik der Unverfügbarkeit, die zu Verbindlichkeiten, aber auch zu einer spezifischen Form der Freigabe führt. In Fragen eines Verfügungsschutzes für »Zeiten in der Zeit« scheint diese Verknüpfung von Unverfügbarkeit, Bindung und Freigabe allerdings immer weniger zu bestehen. Hier operieren ihre Kritiker mit der Freiheitslogik der unbeschränkten Verfügbarkeit, aus der keine Verbindlichkeiten entstehen: An und mit den stillen Feiertagen sollen alle überall machen können, worauf sie gerade Lust haben oder was sie gerade wollen.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Analogie mit dem Denkmalschutz bereits ausreicht, um aus ihnen Befürworter eines Bestandes von »stillen« Feiertagen zu machen – auch dann nicht, wenn es dabei um vor ökonomischer Verzweckung befreite Zeit geht, mit der man gleichwohl nicht machen kann, was man will. Ebenso wenig kann von Christen erwartet werden, dass sie sich für soziale »Auszeiten« einsetzen, deren Ausgestaltung nichts alle Menschen Betreffendes und Angehendes mehr betrifft, sondern der individuellen Beliebigkeit überlassen wird. Beide Seiten werden dabei ihr jeweils spezifisches Verständnis von Freiheit und Gleichheit zur Geltung bringen wollen.

In einer solchen Situation ergibt sich die Notwendigkeit, für konkurrierende Freiheitslogiken ein freiheitsbewahrendes Arrangement zu finden. Was auf den ersten Blick nur schwer vereinbar ist, muss sich nicht gegenseitig ausschließen. Am ehesten kann ein solches Arrangement mit der Logik der Toleranz gefunden werden, die allen Seiten etwas Verbindliches abringt:

Man muss nicht billigen, was jemand tut oder worauf jemand verzichtet. Es kommt darauf an, ob man die Bedingungen und Voraussetzungen billigen kann, unter denen jemand etwas tut oder unterlässt. Daran entscheidet sich die Modernitäts-, Pluralitäts- und Säkularitätskompatibilität einer Religion ebenso wie die Pluralitäts-, Liberalitäts- und Toleranzkompatibilität säkularer Lebensentwürfe. Im Fall der »stillen« Feiertage müssten also für alle Beteiligten, für Kritiker wie für Befürworter, zumutbare Bedingungen für eine Praxis jener Freiheit gefunden werden, die jeweils die Gegenseite einklagt. Voraussetzung ist, dass man dem jeweils anderen Freiheitskonzept seine Berechtigung nicht völlig abspricht.

Ob es dann am Ende beim rigorosen »Tanzverbot« bleibt, muss von Kirchenvertretern nicht als unverhandelbar betrachtet werden. Und wenn ihre Kritiker sowohl der Freiheitslogik der Unverfügbarkeit als auch einem kulturellen Eingedenken fremden, unschuldigen Leidens etwas abgewinnen können, wird man sie um Vorschläge bitten dürfen, welchen »zeitsymbolischen« Ausdruck es hierfür geben könnte. Dass sie über eine große Portion sozialer Phantasie verfügen, haben sie ja mit ihrem Protest gegen das Tanzverbot unter Beweis gestellt. Vielleicht sehen sie am Ende doch ein, dass der Schrei der Leidenden und Misshandelten am ehesten gehört und erhört wird, wenn man selbst einmal still wird. Danach können sie ja wieder ihre Freiheitstänze aufführen oder – wenn sie nicht nur die Sorge um die Freiheit, sondern auch um den Frieden in der Welt bewegt – sich einem »Ostermarsch« anschließen.

Schreien und Schweigen

Bei der Debatte um »stille« Feiertage geht es für Christen nicht darum, wer in einer säkularen, religiös pluralen Gesellschaft letztlich das Sagen hat, sondern welche Töne in ihr angeschla-

gen werden. Die staatlich verordnete Stille ist keineswegs verknüpft mit der Verpflichtung zu kollektiven Schweigeexerzitionen, sondern lässt fragen, wer und was statt der üblichen Wortführer und Themen zu Wort und zur Sprache kommen soll. Wer am Karfreitag das Radio einschaltet, kann an diesen Tagen bei etlichen Sendern einen anderen Sound als sonst entdecken. Es ist je nach Spartenkanal der Tag der melancholischen Popballaden und der Passionsoratorien. Im Fernsehen laufen im Nachtprogramm Jesusfilme von Pasolini bis Mel Gibson. Zum Tagesgespräch wird der Tod Jesu allerdings nicht. Dafür müssen die Christen schon selbst sorgen – und auch für die passende Lautstärke. Das gelingt nicht, wenn sie sich hinter verschlossenen Türen versammeln. Der Tod Jesu war ein öffentlicher Tod – unter freiem Himmel. Und es war ein lauter Tod – Jesus stirbt mit einem Schrei. Dazu passt kein Feiertag, an dem in aller Stille hinter schalldichten Kirchenmauern seines Todes gedacht werden soll. Wie wäre es, wenn Christen sich einmal trauten, am Karfreitag laut zu werden? Wie wäre es, wenn nicht einmal ihre Kritiker, sondern sie selbst am Karfreitag für Krach sorgen würden – mit einem Schrei zum Himmel stellvertretend für alle, die man im letzten Jahr mundtot gemacht hat, die verraten und verkauft wurden; kurzum: denen von Menschen etwas widerfuhr, was Menschen nicht wieder gut zu machen vermögen? Es müsste ein Aufschrei zum Himmel sein, der Jesu Ruf der Menschen- und Gottverlassenheit den Schmerzensschrei der Gefolterten und Vergewaltigten nachruft. Erst danach darf Stille einkehren – die Stille eines offenen Grabes. Und erst danach darf geschwiegen werden, weil es nun ein beredtes Schweigen ist, das ohne Worte viel sagt und die vielen anderen wohlfeilen Worte über den Tod, der angeblich zum Leben gehört, als Phrasen entlarvt. Könnte in dieser Stille ein Gott vernehmbar werden, dessen Schweigen seit dem Kreuz Jesu ebenso beredt ist? Was es mit diesem Schweigen auf sich hat, deutet ein Satz aus dem christlichen Credo:

»Hinabgestiegen in das Reich des Todes«. Diesen Abstieg gilt es auszuhalten. Es können Tage vergehen, bis sich Christen wieder zu sagen trauen: Der Tod hat nicht das letzte Wort.